



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1897
Signatur: Amb. 4. 637(1897)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Bruderhaus selbst für die Unterbringung des königlichen Realgymnasiums in Aussicht genommen hatte, welches bis dahin in einem wenig geeigneten städtischen Gebäude im Peunthofe untergebracht war. Trotzdem man inzwischen für die Unterbringung der Leihanstalt vom Landauer Kloster wieder abgesehen und hiezu andere Räume bestimmt hatte, hätte die Stadtgemeinde doch gerne die Erwerbung des ersteren für andere Zwecke vorgenommen. Bei den Absichten der Staatsregierung war dies aber nicht möglich, und so mußte man sich damit begnügen, darnach zu streben, daß wenigstens gelegentlich der durch den Staat vorzunehmenden Erwerbung des Landauer Klosters aus dem Erlöse der Anspruch der Stadtgemeinde für die früheren Bauaufwendungen zu 111 354,76 Mark ohne Weiterungen gedeckt werde.

Die Verhandlungen hierüber kamen im Berichtsjahre nicht mehr zum Abschluß; der nächste Bericht wird Weiteres hierüber enthalten.

Zweiter Abschnitt.

Wohlthätigkeitsstiftungen.

I. Neue Stiftungen und Zuflüsse zu bestehenden.

Einleitend wird bemerkt, daß sowohl die neuangefallenen als auch die Zuflüsse zu bereits bestehenden Stiftungen durchweg örtlich sind, das heißt ausschließlich der Stadt Nürnberg beziehungsweise Angehörigen derselben zu Gute kommen. Die Bezugsberechtigung bei denselben ist mit Ausnahme der im Folgenden unter A. 4 sowie B. 1 und 4 aufgeführten neuen Stiftungen beziehungsweise Stiftungszuflüsse zu älteren Stiftungen nirgends von der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Religionsbekenntnis abhängig.

A. Neu errichtete Stiftungen.

1) Heinrich und Getta Hellmuth'sche Stiftung. Die Privatierseheleute Heinrich und Getta Hellmuth dahier haben diese Stiftung mit einem Kapital von 2000.— Mark errichtet, und deren Erben erhöhten zum Zweck der Ehrung ihrer verstorbenen Eltern das Kapital um weitere 2000.— Mark. Die Zinsen hieraus, nach Abzug von 4 Prozent für Verwaltungskosten, sollen alljährlich am Todestage des Heinrich Hellmuth — 28. März — an hiesige nicht eingeschriebene, also sogenannte verschämte Arme ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses verteilt werden. Die Stiftung hat laut Ministerialentschließung vom 25. Mai 1897 die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

2) Heinrich und Getta Hellmuth'sche Wohlthätigkeitsstiftung für bedürftige Kaufleute. Diese Stiftung wurde von dem Kaufmann Sigmund Hellmuth dahier zur dauernden Ehrung seiner verstorbenen Eltern auf deren Namen mit einem Kapital von 5000.— Mark errichtet. Nach Abzug von 4 Prozent für Verwaltungskosten sollen aus den Zinsen des Stiftungskapitals alljährlich am Todestage des Heinrich Hellmuth — 28. März — an hiesige, in ihren Vermögensverhältnissen zurückgekommene und bedürftige Kaufleute ohne Unterschied des Glaubens Unterstützungen verteilt werden. Diese Kaufleute müssen dahier ihre Geschäft betrieben haben oder noch betreiben, dahier heimatberechtigt sein, eines guten Leumundes und Rufes sich erfreuen und dürfen eine Armenunterstützung noch nicht be-